

Sexueller Missbrauch

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Sexuelle Gewalt ist ein weit verbreitetes Problem für Mädchen und Jungen, aber auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend von sexuellen Übergriffen betroffen waren.

Von zentraler Bedeutung für die individuelle Bewältigung und auch für eventuelle Spätfolgen ist eine professionelle Unterstützung der Betroffenen.

Im Folgenden haben wir einige wertvolle Informationen für Sie zusammengetragen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Jede sexuelle Handlung, die ein Erwachsener an oder vor einem Kind vornimmt, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, ist sexueller Missbrauch. Dabei ist es unerheblich, ob Gewalt oder Druck ausgeübt wurde oder ob das Kind sich negativ dazu geäußert hat.

Verantwortung für die Situation trägt einzig und allein der Erwachsene. Häufig nutzt der Täter seine Macht- oder Autoritätsposition, um sich des Kindes zu bemächtigen.

Gleichbedeutend sind die Begriffe „Sexuelle Gewalt“ oder „Sexualisierte Gewalt“.

2. Geschehen im Alltag

Am häufigsten findet sexueller Missbrauch im sozialen Umfeld der Kinder oder Jugendlichen statt. Dies sind Familie, Bekanntenkreis, Nachbarschaft, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Oft ist den Kindern der Täter bereits gut oder länger bekannt, selten ein Unbekannter.

Mehr als jeder zehnte Deutsche, ob männlich oder weiblich, erlebt in der Kindheit oder Jugend sexuelle Übergriffe. Die Dunkelziffer ist dabei wahrscheinlich um ein Mehrfaches größer.

3. Auswirkungen

Nur wenige Mädchen und Jungen sprechen direkt über die erlebte sexuelle Gewalt. Es gibt keine typischen Verhaltensmerkmale, die darauf schließen lassen, dass Übergriffe auf sie ausgeübt wurden. Dennoch können gravierende Auswirkungen im Alltag spürbar sein wie unterschiedlichste Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Symptome.

Selbst viele Jahre später können sich bei Erwachsenen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexueller Gewalt ausgesetzt waren, Störungen im Alltag zeigen. Symptome wie Depressionen, Ängste, Suchtverhalten, Beziehungsstörungen, soziale Isolation, sexuelle Störungen und andere sind einige dieser Auswirkungen.

4. Was kann ich tun?

Sollten Sie als Eltern den Verdacht eines sexuellen Übergriffes, Ihr Kind betreffend, haben, suchen Sie möglichst professionelle Unterstützung wie bei der Opferhilfe, um weitere Schritte zu erarbeiten. Dort kann die Beraterin Sie über die Möglichkeit einer Anzeigenerstattung aufklären und Sie über die Rechte des betroffenen Kindes sowie Ihrer Rechte als Angehörige informieren. Darüber hinaus können Sie Einblicke erlangen, was Sie in einem Strafverfahren erwartet und welchen Pflichten Sie und Ihr Kind sich stellen müssten.

Manchmal ist es wichtig, in der Beratung abzuklären, ob eine Anzeige möglich oder ratsam wäre. Sollte es keine Anzeige oder Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft geben, so ist einer psychischen Aufarbeitung dennoch nicht der Weg verstellt. Besprechen Sie dies mit Ihrer Beraterin.

Bei einer anstehenden Gerichtsverhandlung können Sie und Ihr Kind sich auf Wunsch begleiten lassen. Dafür steht im Gericht ein geschützter Raum, das Zeugenzimmer, zur Verfügung.

Drängen Sie das Kind indes nicht zu Aussagen, die es nicht machen will. Signalisieren Sie ihm dennoch Gesprächsbereitschaft. Vermeiden Sie es, den vermeintlichen Täter selbst anzusprechen.

Sollten Sie selbst in Ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben und leiden Sie heute noch darunter oder an den unterschiedlichsten Symptomen wie Depressionen, Ängste, Beziehungsstörungen, dann scheuen Sie nicht, sich auch heute noch an die Opferhilfe zu wenden. Dort kann Ihnen aufgezeigt werden, was Sie für sich tun können, um symptomfreier leben zu können oder welche Therapiemöglichkeiten für Sie geeignet sind.

In Kürze

Sexueller Missbrauch stellt die Betroffenen selbst sowie ihre Familien und ihr soziales Umfeld vor Herausforderungen, die außergewöhnlich sind. Hier gilt es, sich professionelle Unterstützung zu holen.

Lassen Sie sich beraten und begleiten durch eine Mitarbeiterin der Opferhilfe. Die Fachberaterin klärt Sie über die verschiedenen rechtlichen Schritte sowie über die individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten auf.

Es ist nie zu spät, sich Hilfe zu holen. Selbst wenn Ihre eigene Missbrauchserfahrung bereits juristisch verjährt sein sollte, suchen Sie das Gespräch, damit Sie in sich Möglichkeiten finden, diese Erfahrung halbwegs abzuschließen.

Gesetzesgrundlagen

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; StGB

§ 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbedürftigen

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183: Exhibitionistische Handlungen

§ 184: Verbreitung pornographischer Schriften

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Sexueller Missbrauch

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe

www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe

www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe

www.wiesbadener-hilfe.de

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70
www.kasseler-hilfe.de
[email: info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht :

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912 – 2271
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

